

## **Beitragsordnung des Bezirkssportbundes Berlin-Mitte e.V.**

### **Gültigkeit**

Diese Beitragsordnung wurde noch nicht durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Sie fasst die Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 24.06.2011 und 01.03.2012 zusammen. Zweck ist es den Mitgliedern in einem Dokument die Informationen zu den Beiträgen bereitzustellen.

### **Beitragserhebung**

Jeder Mitgliedsverein des BSB Berlin-Mitte zahlt einen Beitrag, der seiner Mitgliederzahl zum 1. Januar des Jahres entspricht. Die Mitgliederzahl wird von jedem Verein selbst ermittelt und ist bis zum 15. Februar an den LSB Berlin und den BSB Berlin-Mitte zu melden.

Mitglieder, für die bei einem Landesfachverband kein Betreuungsangebot besteht, können dem BSB Berlin-Mitte diese Mitglieder (mit Altersstaffel) als „Verbandsungebundene Mitglieder“ melden. Für diese Mitglieder ist ein gesonderter Beitrag zu entrichten, der dem LSB Berlin weiter gereicht wird, insbesondere für die Gruppen-Unfallversicherung und die Gruppen-Haftpflichtversicherung.

Die Erstellung einer Beitragsrechnung durch den BSB Berlin-Mitte erfolgt nicht, weil jeder Verein seine Mitgliederzahl und die Beitragshöhe selbst ermittelt.

### **Beschlussgrundlagen**

Grundlage für unserer Beiträge sind unsere Satzung und unsere Beschlüsse auf den Mitgliederversammlungen.

In unserer Satzung steht:

#### **§ 5 Beiträge**

- 1. Der Verein erhebt von seinen Mitgliedern Beiträge, deren Höhe die Mitgliederversammlung beschließt. Die Beitragshöhe kann nach Mitgliedergruppen unterschiedlich festgelegt werden. Weiteres regelt eine Beitragsordnung, die von der Mitgliederversammlung zu beschließen ist.*
- 2. Die Mitgliederversammlung kann Umlagen beschließen, die höchstens die zweifache Höhe des Beitrags betragen darf. In dem Beschluss müssen die Zweckbindung und die Dauer der Umlage genau definiert sein.*
- 3. Das Präsidium ist ermächtigt, Beitragsfreistellungen zu beschließen.*
- 4. Für verbandsungebundene Freizeit- und Gesundheitssportler wird von den Mitgliedern ein zusätzlicher Beitrag erhoben, der dem durch den LSB erhobenen Beitrag entspricht.*
- 5. Bei Mitgliedern, die nicht bis zur Mitgliederversammlung den Mitgliedsbeitrag entrichtet haben, ruht das Stimmrecht.*

Die Mitgliederversammlung hat in der Sitzung am 24.06.2011 folgende Beschlüsse zu den Beiträgen gefasst:

- 1. Für jedes Vereinsmitglied wird pro Jahr ein Mitgliedsbeitrag von 0,50 EUR erhoben. Der Mindestbeitrag beträgt jedoch 25,00 EUR und der Höchstbeitrag beträgt nur 400,00 EUR im Jahr.*
- 2. Es gilt die Mitgliederzahl, die dem LSB Berlin als Mitgliederzahl per 1.1. des Jahres gemeldet wird.*
- 3. Der Jahres-Mitgliedsbeitrag ist jeweils zum Monatsende Februar fällig.*
- 4. Vereine, die im Laufe des Jahres Mitglied des BSB Berlin-Mitte werden, zahlen pro angefangenem Monat den Jahresbeitrag anteilmäßig.*

Die Mitgliederversammlung hat in der Sitzung am 01.03.2012 folgenden Beschluss zu den Beiträgen gefasst:

*Der gesonderte Beitrag wird für die nächsten Jahre wie folgt angehoben und entspricht damit dem Beitrag, den der BSB Berlin-Mitte an den LSB Berlin abführen muss:*

*für das Jahr 2013*

*EUR 8,50 für Erwachsene Vereinsmitglieder*

*EUR 7,50 für Kinder und Jugendliche Vereinsmitglieder*

*für das Jahr 2014*

*EUR 10,50 für Erwachsene Vereinsmitglieder*

*EUR 7,50 für Kinder und Jugendliche Vereinsmitglieder*

*ab dem Jahr 2015*

*EUR 11,00 für Erwachsene Vereinsmitglieder*

*EUR 7,50 für Kinder und Jugendliche Vereinsmitglieder*

*Es gilt die Mitgliederzahl, die dem Bezirkssportbundes Berlin-Mitte e.V. zum 15.2. als verbandsungebundene Sportler gemeldet wird und für die der gesonderte Beitrag bis zum Monatsende Februar bezahlt wurde.*

Diese Beitragsordnung ist gültig bis zur nächsten Mitgliederversammlung und wurde am 12.11.2013 vom Präsidium beschlossen.